

Magistrat der Stadt Mühlheim am Main
Fachbereich III - Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Magistrat der Stadt Mühlheim am Main
Friedensstraße 20 | 63165 Mühlheim am Main

Piratenpartei Hessen
Herrn Karlheinz Zoth
Bgm.-Hainz-Str. 17
63165 Mühlheim am Main

Datum: 08.07.2013
FB III - Wi

**Aufstellen von Wahlplakaten;
hier: Bundestags- und Landtagswahl am 22.09.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Plakatierungszeitraum für die Bundestags- und Landtagswahl 2013 ist auf die Zeit vom **24.08.2013 bis 22.09.2013** festgesetzt.

Hiermit wird der Piratenpartei Hessen, verantwortlich: Herr Karlheinz Zoth,

aufgrund des § 5 der Mühlheimer Sondernutzungssatzung in Verbindung mit § 4 der Mühlheimer Plakatordnung die jederzeit widerrufliche Erlaubnis erteilt, Plakate auf und an Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Stadt Mühlheim am Main aufzustellen. Für Großplakatwände (z.B. „Wesselmänner“) gelten abweichende Termine.

Folgende Auflagen werden erteilt:

1. **Es wird untersagt,**

- Plakatständer oder Plakate anzubringen, anzulehnen oder aufzukleben:
 - an Ampeln und Verkehrszeichen
 - an Ampel- und Verkehrszeichenmasten
 - an Laternenmasten, an denen Verkehrszeichen befestigt sind.
- oder diese mit Dreieckständern zu Umstellen.
- Plakatständer oder Plakate an Bäumen anzubringen oder aufzukleben. Ein Anlehnen bzw. Umstellen mit Dreieckständern ist nicht zu beanstanden.
- Plakatständer oder Plakate an Laternenmasten anzubringen. Ein Anlehnen bzw. Umstellen mit Dreieckständern ist nicht zu beanstanden.
- Plakatständer auf Grünstreifen zwischen Fahrbahnen (B 43 zwischen Stadtgrenze Offenbach und Bepo-Kreisel, sowie Gerhart-Hauptmann-Straße) oder Verkehrsinseln aufzustellen.
- Plakate direkt auf Hauswände, Bäume, Laternenpfähle, Relaiskästen oder dergleichen aufzukleben. Plakate dürfen nur auf Karton, Holz oder anderes Material aufgeklebt und anschließend angehängt oder aufgestellt werden.
- NEU: Plakate im verkehrsberuhigten Bereich der Bahnhofstraße zwischen der Zufahrt zum Brückenmühlparkplatz und der Kreuzung Rodastraße / Mozartstraße aufzustellen.

Der Magistrat der Stadt
Mühlheim am Main
FB III - Sicherheit, Ordnung
und Verkehr
Friedensstraße 20
63165 Mühlheim am Main
Rathaus
Telefon 06108 - 601 0
www.muehlheim.de

Normen Windisch
Sachbearbeitung
Zimmer Noos, EG
Telefon 06108 - 601 503
Telefax 06108 - 601 84 502
sicherheit-ordnung-verkehr
@stadt-muehlheim.de

Sprechzeiten Rathaus
Telefon 06108 - 601 0
Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag
14.00 - 17.45 Uhr

Sprechzeiten
Zentraler Bürger-Service
Telefon 06108 - 601 999
Montag bis Freitag
8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten
Zulassungsstelle
Telefon 06108 - 601 950
Montag bis Freitag
8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Langen-Seligenstadt
BLZ 506 521 24
Konto 80 52 003
Vereinigte Volksbank
Maingau eG
BLZ 505 613 15
Konto 183 10 11



2. Die Plakate sind so zu befestigen, dass eine Behinderung, insbesondere Sichtbehinderung, für Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr ausgeschlossen ist. Plakate (Dreieckständer) müssen mindestens 60 cm vom Fahrbahnrand (Bordsteinkante) entfernt aufgestellt werden.
3. Die Aufstellung darf nur innerhalb der bebauten Ortslage (Ortstafeln Z. 310/311 StVO) erfolgen.
4. An Privatgrundstücken dürfen Plakate nur mit besonderer Genehmigung des Eigentümers angebracht werden.
5. Spätestens drei Tage nach der Wahl sind alle Plakate restlos zu entfernen.
6. Alle Schäden, die durch die Aufstellung der Plakate erfolgen, gehen zu Lasten des Antragstellers.
7. Den Aufforderungen von Polizeibeamten und Bediensteten der Ordnungsbehörde, Plakate, die sichtbehindernd aufgestellt wurden, zu entfernen, ist unverzüglich nachzukommen.
8. Plakate, die nicht gemäß den vorgenannten Auflagen aufgeklebt bzw. aufgestellt sind, werden im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten **des Verantwortlichen** (s. oben / Seite 1) unverzüglich ohne besondere Aufforderung durch den städtischen Bauhof entfernt. Der Kostenberechnung werden die jeweils gültigen Stundensätze des Bauhofpersonals zugrunde gelegt.
9. Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Mühlheim am Main keine öffentlichen Plakatwände bzw. Flächen an Litfaßsäulen zur Verfügung stellt. Es werden auch keine stadteigenen Schilder zur Verfügung gestellt bzw. beklebt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bei dem Magistrat der Stadt Mühlheim am Main, Friedensstraße 20, 63165 Mühlheim am Main schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.:



Windisch